



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Département fédéral de justice et police DFJP
Dipartimento federale di giustizia e polizia DFGP

Bundesamt für Migration BFM
Office fédéral des migrations ODM
Ufficio federale della migrazione UFM



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Pressekonferenz

Pilotprojekt

«Ausländerrechtliches Vollzugsmonitoring»

Abschluss des Pilotprojekts und Folgelösung

Donnerstag, 22. März 2012, 10.30 Uhr

Hotel Allegro, Raum Adagio 4, Bern

Pilotprojekt «Rückführungsmonitoring»

Pressekonferenz, 22. März 2012, Bern

Referenten

Philippe Woodtli

Geschäftsleiter, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Simon Röthlisberger

Beauftragter für Migration, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Martina Caroni

Professorin für öffentliches Recht und Völkerrecht Universität Luzern,
Beobachterin im Pilotprojekt

Laurent Krügel

Ehemaliger Kommandant der Kantonspolizei Neuenburg, Beobachter im
Pilotprojekt

Mario Gattiker

Direktor, Bundesamt für Migration BFM

Jean-Pierre Restellini

Präsident, Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Medienkontakte

Simon Weber, Pressesprecher und Leiter Kommunikation SEK

Tel. +41 78 739 58 53

Sandra Imhof, Leiterin Kommissionssekretariat NKVF

Tel. +41 31 325 14 17

Joachim Gross, Chef Information und Kommunikation BFM

Tel. +41 79 828 50 67

Pilotprojekt «Rückführungsmonitoring»

Pressekonferenz, 22. März 2012, Bern

Philippe Woodtli

Geschäftsleiter, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Die Schweiz ist gemäss EU-Rückführungsrichtlinie verpflichtet, ein System für die Rückführungsüberwachung einzurichten. Es soll sicherstellen, dass die Würde der von Ausschaffung betroffenen Personen geachtet und die rechtsstaatlichen Standards eingehalten werden.

Der Vollzug der Asylgesetze ist eine komplexe und schwierige staatliche Aufgabe. Der Kirchenbund hat auf Anfrage des Bundesamtes für Migration BFM seine Moderations- und Vermittlungskompetenz zur Verfügung gestellt. Von Anfang an war vereinbart, dass der Kirchenbund sein Mandat nach sechs Monaten wieder zurückgibt.

Menschenwürde und Menschenrechte bieten einen Massstab, an dem das konkrete Handeln kritisch reflektiert werden muss. Dem Kirchenbund ging es um die Sicherstellung eines menschenwürdigen und rechtsstaatlichen Umgangs mit den Personen, die unter Anwendung von Zwang ausgeschafft werden. Dem Kirchenbund ging es genauso um den Schutz der persönlichen Integrität der beteiligten Polizistinnen und Polizisten vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Für den Kirchenbund ist klar: Ausschaffungen müssen immer die letzte der angewendeten Massnahmen sein. Dies hat der Kirchenbund bereits 2009 in seiner Vernehmlassungsantwort zur Übernahme der Rückführungsrichtlinien betont.

Im Vordergrund stehen sollte die Erteilung humanitärer Aufenthaltsbewilligungen sowie die freiwillige Rückkehr und die Rückkehrunterstützung.

Kommt es zu Ausschaffungen, gilt: Die Menschenwürde der Betroffenen muss gewahrt bleiben.

Pilotprojekt «Rückführungsmonitoring»

Pressekonferenz, 22. März 2012, Bern

Simon Röthlisberger

Beauftragter für Migration, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Das Pilotprojekt zur unabhängigen Beobachtung von Sonderflügen ist ein Erfolg. Es brachte Transparenz bei Sonderflügen und zeigte mit Empfehlungen Handlungsbedarf auf. Und es leistete einen wesentlichen Beitrag für die dauerhafte Folgelösung des Monitorings.

Im Juni 2011 vergab das Bundesamt für Migration BFM das Mandat für ein Pilotprojekt von sechsmonatiger Dauer für die Rückführungsbeobachtung von Sonderflügen an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK. Ziel war die Beobachtung von zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg. Die Rechtskonformität und Verhältnismässigkeit der Staatshandlungen sollten vor dem Hintergrund der geltenden Grundrechte beobachtet und Erkenntnisse für ein dauerhaftes Monitoring gewonnen werden.

Der Kirchenbund führt seit Jahren sein Migrationsdossier als Schwerpunktthema. Er setzt sich in verschiedenen Bereichen für die Einhaltung der Menschenrechte und die Achtung der Menschenwürde ein. Dieses Engagement ist wichtig für den äusserst sensiblen Bereich des Monitorings.

Der Kirchenbund führte das Projekt in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH aus, die insbesondere im operativen Bereich tätig war. Grundlage für das Projekt war das Konzept der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH, das einen Einbezug der Zivilgesellschaft vorsah. Vorbild für dieses Konzept ist die Arbeit der Evangelischen Kirchen Deutschlands, die sich mit Erfolg beim Monitoring von Ausschaffungen engagieren und Gesprächsforen (Fachgremien) führen.

Das Bundesamt für Migration BFM, der Kirchenbund SEK und die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH wählten Beobachterinnen und Beobachtern aus. Es gelang, fünf Persönlichkeiten zu gewinnen, die sowohl über ein fundiertes Fachwissen im Bereich verfügten als auch bei allen beteiligten Institutionen auf Akzeptanz stiessen. Die Beobachtenden wurden durch das BFM und den Kirchenbund ausgebildet und begleiteten und dokumentierten sodann insgesamt 10 Sonderflüge. Überdies wurden stichprobenartig die Transporte zu den Flughäfen beobachtet.

Der Kirchenbund etablierte und leitete das „Fachgremium“ als begleitendes Diskussionsgefäss der Akteure. An den Sitzungen wurden anhand der Beobachterberichte die Abläufe der zwangsweisen Rückführungen analysiert. Im Fachgremium waren die Beobachtenden, das BFM, die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten KKPKS, die Vereinigung der Migrationsämter VKM sowie der Kirchenbund und die SFH vertreten.

Das Fachgremium erarbeitete Empfehlungen zur Verbesserung der Situation sowohl für die Auszuschaffenden als auch für die mit dem Vollzug Beauftragten.

Pilotprojekt «Rückführungsmonitoring»

Pressekonferenz, 22. März 2012, Bern

Den Vollzugsbehörden wird eine professionelle Arbeitsweise attestiert. Handlungsbedarf zeigt sich bei Systemfragen: Beispielsweise bei der Information der Auszuschaffenden über den Ablauf des Sonderflugs oder bei der Bereitstellung medizinischer Informationen. Die Empfehlungen richten sich an den Fachausschuss Rückkehr und Wegweisungsvollzug, in dem der Bund und die kantonalen Behörden vertreten sind.

Zum Abschluss des von Mitte bis Ende 2011 dauernden Pilotprojekts liegt heute der Tätigkeitsbericht vor. Dieser enthält die rechtlichen Rahmenbedingungen, eine Synthese der Beobachtungen. Überdies sind Überlegungen zum zukünftigen Monitoringsystem erörtert. Schliesslich finden Sie die Empfehlungen des Fachgremiums im Anhang.

Das Pilotprojekt ist ein Erfolg. Es brachte Transparenz in den Bereich der Sonderflüge. Die Berichte der Beobachtenden führten zu konkreten Empfehlungen für die Praxis. Die Beobachtenden gewannen das Vertrauen der Vollzugsbehörden. Schliesslich wurden Systemfragen für ein zukünftiges und dauerhaftes Monitoring erörtert.

Das Pilotprojekt zeigte deutlich die Notwendigkeit eines breit abgestützten Austauschgefässes, um die Beobachtendenberichte aus staatlicher wie nichtstaatlicher Perspektive zu diskutieren und Folgerungen abzuleiten. Das Fachgremium ist deshalb ein Schlüsselement des Monitorings.

Der Kirchenbund hat sich in Gesprächen für eine dauerhafte Folgelösung des Monitorings eingesetzt. Der Kirchenbund ist erfreut, dass die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF in Zukunft das Monitoring übernimmt und das Fachgremium in erweiterter Zusammensetzung weiterführt. Die NKVF ist eine unabhängige Kommission mit einem übergeordneten Mandat. Sie ist die ideale Organisation für das zukünftige Monitoring.

Der Kirchenbund hat der Anfrage der NKVF zugestimmt, in Zukunft im erweiterten Fachgremium (neu: Forum) vertreten zu sein. Damit wird die Expertise, die sich der Kirchenbund im Pilotprojekt erarbeitet hat, in das dauerhafte Monitoring eingebracht.

Pilotprojekt «Rückführungsmonitoring»

Pressekonferenz, 22. März 2012, Bern

Martina Caroni

Professorin für öffentliches Recht und Völkerrecht Universität Luzern,
Beobachterin im Pilotprojekt

Rückführungen per Sonderflug sollen als *ultima ratio* nur dann zur Anwendung kommen, wenn die betroffenen Personen nicht freiwillig ausreisen bzw. eine Rückführung auf einer tieferen Vollzugsstufen gescheitert ist. Nach Art. 28 Abs. 1 lit. d der Verordnung über die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes (Zwangsanwendungsverordnung, ZAV, SR 364.3) dürfen bei Rückführungen mit Sonderflügen Handfesseln und andere Fesselungsmittel sowie körperliche Gewalt eingesetzt werden.

Beim Einsatz von polizeilichen Zwangsmassnahmen stellt sich immer die Frage nach ihrer Menschenrechtskonformität. Im Vordergrund steht insbesondere auch die Frage der Vereinbarkeit von polizeilichen Zwangsmassnahmen mit dem Verbot von Folter sowie unmenschlicher und erniedrigender Behandlung und Bestrafung (Art. 3 EMRK; Art. 7 UNO-Pakt II). Polizeiliche Zwangsmassnahmen überschreiten dabei die Anwendungsschwelle des Folterverbotes bzw. des Verbotes unmenschlicher und erniedrigender Gewalt, sofern die gewählten Zwangsmassnahmen angesichts des Verhaltens der betroffenen Person und aufgrund der gesamten Umstände nicht als absolut notwendig und strikt verhältnismässig erscheinen.

Im Rahmen des Pilotprojektes wurde die Verhältnismässigkeit polizeilicher Zwangsmassnahmen sowohl im Bereich des Zugriffes auf rückzuführenden Personen, als auch bei der Zuführung der Rückzuführenden zum Flughafen sowie im Rahmen der Vorbereitungen auf den Flug und während des Fluges selber beobachtet. Es konnte festgestellt werden, dass die Einsatzkräfte die Problematik der Verhältnismässigkeit und der Einzelfallbeurteilung bei der Entscheidung über die Notwendigkeit und die Art polizeilicher Zwangsmassnahmen sehr ernst nehmen. Weil bei der Entscheidung über die Notwendigkeit und die Art polizeilicher Zwangsmassnahmen im Falle einer Rückführung per Sonderflug auch eine Prognose über die Reaktion und das Verhalten der rückzuführenden Person getroffen werden muss, besteht indes latent eine gewisse Tendenz zu einem schematischen Vorgehen

In der künftigen Praxis der Anwendung polizeilicher Zwangsmassnahmen bei Rückführungen per Sonderflug sollte alles daran gesetzt werden, von diesen Schematisierungstendenzen abzukommen. Damit polizeiliche Zwangsmassnahmen menschenrechtskonform sind, müssen sie im Einzelfall verhältnismässig sein, d.h. angesichts des Verhaltens der rückzuführenden Person und unter Würdigung der gesamten Umstände notwendig, geeignet und zumutbar sein.

Pilotprojekt «Rückführungsmonitoring»

Pressekonferenz, 22. März 2012, Bern

Laurent Krügel

Ehemaliger Kommandant der Kantonspolizei Neuenburg, Beobachter im Pilotprojekt

Arbeit und Einsatz der Polizeikräfte

Die Rolle der Polizei bei der Rückschaffung von abgewiesenen Asylsuchenden kann Ablehnung hervorrufen oder von der Öffentlichkeit als starkes Zeichen dafür wahrgenommen werden, wie die Menschenrechte eingehalten oder nicht eingehalten werden.

In der Pilotphase der Überwachung der Sonderflüge konnten die Beobachter alles in allem feststellen, dass die Polizei die ihr in diesem sensiblen Bereich zugewiesenen Aufgaben professionell und respektvoll ausübt.

Fast alle für die Begleitung der Ausschaffungsflüge rekrutierten Polizisten haben gemeinsam einen Ausbildungsgang absolviert; durchgeführt wurde dieser Kurs von der Zürcher Kantonspolizei im Auftrag des Schweizerischen Polizei-Instituts. Der gemeinsame Lehrgang sollte dazu beitragen, Verhaltensweisen und Haltungen zu vereinheitlichen. Gleichwohl, so die Feststellung der Beobachter, wurden die konkreten Handlungsmodalitäten von Kanton zu Kanton durchaus unterschiedlich gehandhabt.

Dies kann nicht überraschen, liegen doch die Kompetenzen im Bereich Sicherheit bei den Kantonen. Folglich ist es an den Polizeikommandanten, die Modalitäten der Betreuung und Begleitung von Auszuschaffenden festzulegen. Diese Autonomie kann zu unterschiedlichen Vorgehensweisen führen, und zwar namentlich dort, wo es um die Zwangsmassnahmen geht, die den Auszuschaffenden auf dem Weg zwischen ihrem Aufenthaltsort (Gefängnis oder Empfangszentrum) und den Flughäfen auferlegt werden.

Einige Kommandanten ordnen, ungeachtet des Verhaltens der Person, extreme Zwangsmassnahmen an, während andere ihren Untergebenen einen gewissen Spielraum zugestehen, damit diese die Massnahmen auf die kooperative oder nichtkooperative Haltung der auszuschaffenden Person abstimmen können. Die Beobachtung zeigt, dass sich mit einem solchen Handlungsspielraum die Umstände der Rückschaffung eindeutig verbessern.

Die Beobachtung zeigt weiter, dass sich auch die Verantwortlichen der Haftzentren unterschiedlich verhalten: Die einen wollen die Personen, nachdem sie diese behutsam geweckt haben, persönlich über die Ausschaffung informieren, während andere sich damit begnügen, bei der Polizeiaktion präsent zu sein.

Am ethisch professionellen Verhalten der Polizeikräfte wird deutlich, dass diese, wenn immer möglich, situationsgerechte Massnahmen ergriffen haben. In keinem Fall wurde eine deplatzierte Geste oder Bemerkung mit Willkürcharakter beobachtet.

Pilotprojekt «Rückführungsmonitoring»

Pressekonferenz, 22. März 2012, Bern

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass bei jedem Briefing vor einem Einsatz Folgendes in Erinnerung gerufen wurde: Personenrespektvoll behandeln, ruhig und überlegt reden, Massnahmen auf das Verhalten der Auszuschaffenden abstimmen.

Was verbessert werden kann:

- Koordination zwischen den Polizeikommandos mit dem Ziel, das Vorgehen zu vereinheitlichen;
- ständiges Bemühen, die Zwangsmassnahmen immer dann auf einem möglichst tiefen Niveau zu halten, wenn es das Verhalten der Person erlaubt;
- umfassendere Koordinationsmassnahmen, um eine Verschärfung der Zwangsmassnahmen immer dann zu vermeiden, wenn sie unnötig sind.

Pilotprojekt «Rückführungsmonitoring»

Pressekonferenz, 22. März 2012, Bern



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Département fédéral de justice et police DFJP
Dipartimento federale di giustizia e polizia DFGP
Bundesamt für Migration BFM
Office fédéral des migrations ODM
Ufficio federale della migrazione UFM

Mario Gattiker

Direktor, Bundesamt für Migration BFM

Rückführungsmonitoring: Abschluss Pilotprojekt SEK / Übernahme des Monitoring durch die NKVF

Das Bundesamt für Migration (BFM) bedankt sich beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) für die probeweise Übernahme des ausländerrechtlichen Vollzugsmonitoring sowie die geleistete Arbeit in diesem Pilotprojekt. Insbesondere dankt das BFM den Beobachterinnen und Beobachtern, welche einerseits ihre Funktion sehr kritisch wahrgenommen haben, andererseits aber auch Verständnis hatten für die schwierige Arbeit der Vollzugsbehörden. Sie leisteten damit einen wichtigen Beitrag für die erfolgreiche Durchführung dieses Pilotprojekts. Zudem dankt das BFM der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) für ihre Bereitschaft, zukünftig das Monitoring der Sonderflüge weiterzuführen.

Auch das BFM ist der Meinung, dass Rückführungen mittels Sonderflug für alle Beteiligten eine äusserst schwierige und belastende Situation darstellen. Das BFM hat deshalb erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Arbeit der Vollzugsbehörden in diesem schwierigen Umfeld als sehr professionell eingeschätzt wurde. Die Empfehlungen, welche im Rahmen des Pilotprojekts an den paritätischen Fachausschuss Rückkehr und Wegweisungsvollzug abgegeben wurden, sind

Pilotprojekt «Rückführungsmonitoring»

Pressekonferenz, 22. März 2012, Bern

überwiegend systemischer Natur, während den an den konkreten Rückführungsaktionen beteiligten Vollzugsbehörden durchwegs grosse Professionalität attestiert wurde. Obwohl aufgrund der abgegebenen Empfehlungen festgehalten werden kann, dass die Rechtskonformität der Staatshandlungen und die Einhaltung der menschenrechtlichen Bestimmungen zu jedem Zeitpunkt gegeben waren, hat auch das BFM bei einigen Empfehlungen Handlungsbedarf erkannt. Folglich wird der Fachausschuss prüfen, in welcher Form diesen Empfehlungen Rechnung getragen werden kann, um so die Rückführungen mittels Sonderflug weiter zu optimieren.

Auch das BFM hat die Zusammenarbeit im Fachgremium – wie auch im Allgemeinen – als sehr konstruktiv und gut erlebt. Das Fachgremium als Plattform, in dem die Feststellungen der Beobachterinnen und Beobachter untereinander, aber auch mit den für das Monitoring verantwortlichen Organisationen sowie den Behörden besprochen werden können, hat grosses Sensibilisierungspotenzial und trägt zur Relevanz der Empfehlungen bei. Wie von S. Röthlisberger bereits erwähnt, hat sich das Konzept des Gesprächsforums auch in Deutschland bewährt. Das BFM ist deshalb erfreut darüber, dass die NKVF die dauerhafte Folgelösung des Rückführungsmonitoring auf die Erfahrungen des Pilotprojekts aufbaut und dieses wichtige Element beibehalten wird.

Das BFM ist ebenfalls der Meinung, dass die NKVF die geeignete Organisation ist, um das Monitoring weiterzuführen. Vertreter/innen der NKVF haben im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bis anhin bereits 7 Sonderflüge begleitet und ihre Beobachtungen, Feststellungen und Empfehlungen im November 2011 in einem Bericht an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren und –direktorinnen (KKJDP) festgehalten. Die NKVF verfügt somit über das notwendige Know-how für diese Aufgabe. Ihre Unabhängigkeit ist zudem sichergestellt, da die Kommission ihre Aufgaben kraft Gesetzes unabhängig erfüllt. Zudem können so die bis anhin vorhandenen Doppelspurigkeiten zwischen dem ausländerrechtlichen Vollzugsmonitoring, bei welchem das BFM Dritte mit der Durchführung beauftragen kann, und den Begleitungen der Sonderflüge durch die NKVF abgebaut werden.

Pilotprojekt «Rückführungsmonitoring»

Pressekonferenz, 22. März 2012, Bern



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Jean-Pierre Restellini

Präsident, Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Sehr geehrte Damen und Herren

In meiner Funktion als Präsident der NKVF werde ich Ihnen kurz die wesentlichen Etappen schildern, welche die NKVF dazu bewegt haben, ihre Rolle im Bereich des Vollzugsmonitorings zu überdenken und ihre Absicht zu bekräftigen, ein wirksames Vollzugsmonitoring-System aufzubauen. Im Folgenden werde ich Ihnen auch dessen erste Grundzüge umreissen.

Bereits im Jahr 2010 hatte die NKVF im Gespräch mit dem BFM über eine mögliche Übernahme des Vollzugsmonitorings in Anwendung der EU-Richtlinie gesprochen. Da sich die NKVF aber zu jenem Zeitpunkt noch in der Konstitutierungsphase befand, sah sie sich nicht in der Lage, ein Mandat dieser Tragweite zu übernehmen. Zudem sah der neue Artikel 15g der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA) vor, dass das BFM eine Drittorganisation beauftragen würde. Vor diesem Hintergrund erschien bereits klar, dass die von den Behörden vollkommen unabhängige NKVF auf keinen Fall als Dienstleistungserbringer des BFM hätte auftreten können.

Im Rahmen ihres Mandats als unabhängige Kommission begleitete die NKVF denn auch zwischen Oktober 2010 und Dezember 2011 insgesamt sieben zwangsweise Rückführungen auf dem Luftweg. Ihre Beobachtungen waren Gegenstand eines im Dezember 2011 veröffentlichten Berichts, in dem die NKVF konkrete Empfehlungen an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sowie an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren gerichtet hat.

Die NKVF hat die Pilotphase mit grossem Interesse mitverfolgt und stand stets in engem Kontakt mit den betroffenen Akteuren, insbesondere mit dem SEK. Ende 2011 wurde die NKVF vom BFM angesprochen und gebeten, ihre ursprüngliche Haltung zu überdenken.

Angesichts der umfassenden Befugnisse, die ihr namentlich in Bezug auf den Zugang zu den Schlüsselinformationen – einschliesslich medizinischer Daten – über die rückzuführenden Personen eingeräumt werden, hat die NKVF die Frage erneut geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das

Pilotprojekt «Rückführungsmonitoring»

Pressekonferenz, 22. März 2012, Bern

Monitoring der zwangsweisen Rückführungen eine in ihrem Kompetenzbereich liegende Aufgabe ist. Sie hat sich entschieden, die neue Verantwortung gestützt auf die Artikel 2 und 8 des Bundesgesetzes über die NKVF zu übernehmen, vorausgesetzt sie erhält die notwendigen Mittel für deren Umsetzung.

Das von der NKVF anvisierte Modell baut auf den positiven Erfahrungen des Fachgremiums auf, das, wie von Herrn Röthlisberger eben betont, den Aufbau eines konstruktiven Dialogs zwischen den Behörden und den Vertretern der Zivilgesellschaft ermöglicht hat. Die NKVF beabsichtigt, diese Austauschplattform zu erweitern und weitere Organisationen wie die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen, das Schweizerische Rote Kreuz oder die FMH einzubinden, um nur einige Beispiele von Organisationen zu erwähnen, welche von der NKVF bereits angefragt wurden. Das Forum soll als Konsultativorgan und ‚sounding board‘ fungieren. Unter der Leitung von Prof. Alberto Achermann, aktueller Vizepräsident unserer Kommission, sollen konkrete Probleme, die sich im Rahmen des Vollzugsmonitorings stellen, diskutiert werden.

Für die strategischen Entscheide wird die Plenarversammlung der NKVF zuständig sein. Diese wird auch mindestens ein Mal pro Jahr einen Bericht mit Empfehlungen an die Bundes- und Kantonsbehörden richten.

In Bezug auf die Schlüsselrolle der Beobachterinnen und Beobachter sieht die NKVF vor, einen Pool mit ungefähr zehn Personen zu schaffen, die von der NKVF rekrutiert und ausgebildet sowie als Fachpersonen angestellt werden.

Die NKVF ist dabei, die verschiedenen Projektphasen zu konzeptualisieren und wartet auf die Stellungnahmen der Organisationen, die für einen Einsitz im Forum angefragt wurden. Dennoch gewährleistet sie per sofort das Monitoring der Rückführungen gestützt auf ihren gesetzlichen Auftrag und wird fortschreitend die notwendigen Schritte für den Ausbau des Monitorings einleiten, mit dem Ziel künftig jeden Sonderflug zu begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Bundesrain 20, 3003 Bern
Tel. +41 31 325 14 17, Fax +41 31 322 37 46
www.nkvf.admin.ch